

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beratungsreihenfolge: HFA, StVV

Datenschutz im Bürgerbüro

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:‘

Der Magistrat wird beauftragt, den Datenschutz im Bürgerbüro der Stadt Eschborn durch geeignete organisatorische und gegebenenfalls bauliche Maßnahmen zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass Gespräche zwischen Bürger_innen und den Mitarbeitenden nicht von anderen Anwesenden mitgehört werden können.

Hierzu sollen insbesondere folgende Punkte geprüft und umgesetzt werden:

- bauliche oder akustische Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Trennwände, Schallschutzpaneele),
- gegebenenfalls organisatorische Anpassungen der Terminvergabe und Platzanordnung,

Soweit der Datenschutz so nicht gewährleistet werden kann, ist auch ein möglicher Umzug des Bürgerbüros in besser geeignete Räume und ein ergänzendes Angebot im Interimsrathaus LES 30-34 zu erwägen.

Begründung:

Derzeit sind die Bearbeitungsplätze im Bürgerbüro der Stadt Eschborn so eng angeordnet, dass Informationen über einzelne Bürger_innen mangels Schallschutz an Nachbartischen und auch im Wartebereich mitgehört werden können. Dabei kann es etwa um Passverlängerungen, Probleme ausländerrechtlicher Art u.a. gehen. Dies stellt eine Verletzung des Datenschutzes gemäß Artikel 5 und 32 DSGVO dar und kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung beeinträchtigen.

Die Menschen bei größerem Antrag im Außenbereich warten zu lassen ist allenfalls bei trockenem Wetter und bei Bereitstellung geeigneter Sitzgelegenheiten vertretbar, aber nicht bei kaltem oder nassem Wetter.

Eine räumliche und organisatorische Verbesserung ist daher notwendig, um die Vertraulichkeit der Bürgergespräche dauerhaft zu gewährleisten.

Eschborn, 5. November 2025

Fritz-Walter Hornung